

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lehrgänge und Seminare

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116 - 118

Stand: Januar 2003

10117 Berlin

- 1 Geltungsbereich
 - 1.1 Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für Lehrgänge, Seminare, Workshops und ähnliche Veranstaltungen, die vom Deutschen Kinderhilfswerk veranstaltet werden.
 - 1.2 Sie gelten auch für solche Veranstaltungen, die das Deutsche Kinderhilfswerk in Zusammenarbeit mit Dritten veranstaltet, sofern das Deutsche Kinderhilfswerk als (Mit-) Veranstalter tätig ist.
 - 1.3 Sie gelten nicht für Veranstaltungen, für die keine Teilnehmergebühren erhoben werden.
 - 1.4 Sie gelten nicht für Veranstaltungen, die von Dritter in den Räumlichkeiten des Deutschen Kinderhilfswerk veranstaltet werden.
- 2 Anmeldung
 - 2.1 Anmeldungen bedürfen der Schriftform.
 - 2.2 Mit dem Eingang der schriftlichen Anmeldung bietet der Anmeldende dem Deutschen Kinderhilfswerk den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung verbindlich an.
 - 2.3 Dies gilt auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigene Vertragsverpflichtungen einsteht.
 - 2.4 Teilnehmerplätze sind immer beschränkt; sie werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen verteilt.

2.5 Die Anmeldung wird unmittelbar nach Eintreffen beim Deutschen Kinderhilfswerk schriftlich bestätigt und gilt dann als verbindlich. Erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Dienstleistungsvertrag zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung zwischen dem Deutschen Kinderhilfswerk und dem Anmeldenden (Teilnehmer) zustande.

3 Bezahlung

3.1 Die Zahlung ist auf folgendes Konto unter Angabe der Teilnehmernummer(n) zu überweisen:

Kontoinhaber: Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

bei: Bank für Sozialwirtschaft AG

Kontonummer: 333 11 00

Bankleitzahl: 100 205 00

3.2 Barzahlungen können leider nicht entgegengenommen werden.

4 Durchführung

4.1 Das Deutsche Kinderhilfswerk behält sich den Wechsel von mitwirkenden Personen (z.B. Referenten), Veranstaltungsorten sowie Terminänderungen und Änderungen im Programmablauf vor.

4.2 Veranstaltungen werden erst nach Erreichen der jeweiligen Mindest-Teilnehmerzahl durchgeführt.

5 Abmeldungen

5.1 Angemeldete Teilnehmer können zu jeder Zeit vor der Veranstaltung zurücktreten (Abmeldung).

5.2 Abmeldungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit in jedem Fall der Schriftform.

5.3 Bis 15 Werktage vor der Veranstaltung werden 10% des jeweiligen Teilnehmerbeitrages als pauschale Erstattung von den Verwaltungskosten der Anmeldung einbehalten.

- 5.4 Danach fallen als Ersatz für entstandene Aufwendungen folgende Stornierungsgebühren als Prozentsatz des Bruttogesamtpreises der Veranstaltung bzw. des Lehrgangs an:
- Ab 14. bis 7. Werktag vor der Veranstaltung: 25%
 - Ab 6. bis 2. Werktag vor der Veranstaltung: 50%
 - Ab 1. Werktag vor der Veranstaltung: 75%
- 5.5 Beim Fernbleiben am Veranstaltungstag sind Stornierungsgebühren in Höhe von 100% des Bruttogesamtpreises der Veranstaltung zu zahlen.
- 5.6 Stornierungskosten sind zehn Tage nach Eingang der Abmeldung auf das unter Ziffer 3.3 angegebene Konto des Deutschen Kinderhilfswerkes zu entrichten.
- 5.7 Bei Lehrgängen, die aus mehreren Einzelveranstaltungen (Modulen) bestehen, gelten die genannten Stornierungsfristen in Bezug auf den Beginn des Lehrgangs. Tritt ein Teilnehmer von einem bereits begonnenen Lehrgang zurück, so fallen Stornogebühren in Höhe von 100% an.
- 6 Ausfall von Veranstaltungen
- 6.1 Sollte das Deutsche Kinderhilfswerk eine Veranstaltung absagen müssen, egal aus welchen Gründen, hat der Teilnehmer einen Anspruch auf volle Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht. Die Rückzahlung erfolgt seitens des Deutschen Kinderhilfswerkes spätestens zehn Tage nach Bekanntgabe der Absage.
- 6.2 Bei Lehrgängen, die aus mehreren Einzelveranstaltungen (Modulen) bestehen, besteht im Falle der Absage eines Moduls ein Anspruch auf Erstattung des jeweiligen Modulpreises. Der Modulpreis ergibt sich aus dem Bruttogesamtpreis für den Lehrgang dividiert durch die Anzahl der Einzelveranstaltungen.
- 6.3 Bei der Absage eines ganzen Lehrgangs besteht ein Rückzahlungsanspruch in Höhe der zum Zeitpunkt der Absage noch nicht veranstalteten Module.
- 7 Unterlagen und Nutzungsrechte

- 7.1 Als Unterlagen werden urheberrechtlich geschützte Texte und Daten, Checklisten, Ablaufpläne und Materialien ausgegeben. Die Kursunterlagen sind daher ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt. Jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und Weitergabe an Dritte, auch von Teilen der Unterlagen, ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Deutschen Kinderhilfswerkes ist nicht gestattet. Urheberrechtliche Verletzungen werden gegebenenfalls zivilrechtlich verfolgt.
- 7.2 Dem Deutschen Kinderhilfswerk wird ein zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen der Veranstaltungen eingeräumt. Das Urheberrecht der einzelnen Teilnehmer bleibt hiervon unberührt.
- 8 Haftung
- 8.1 Das Deutsche Kinderhilfswerk haftet nur für Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Deutschen Kinderhilfswerkes oder seiner MitarbeiterInnen beruht.
- 8.2 Für Gegenstände, die in Veranstaltungen mitgenommen werden oder für sonstige unmittelbare Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden sowie Kosten inklusive Verdienstausschluss, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten übernimmt das Deutsche Kinderhilfswerk keinerlei Haftung.
- 8.3 Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit eines Referenten, bei zu geringer Teilnehmeranzahl sowie vom Deutschen Kinderhilfswerk nicht zu vertretenden Ausfällen oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars.
- 8.4 Teilnehmer haften nach den Grundsätzen des BGB für Schäden, die sie im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch verursachen.
- 9 Datenschutz
- 9.1 Die Daten der Teilnehmer und der Arbeitgeber werden über EDV erfasst und nur für interne Zwecke der Veranstaltungsorganisation vom Deutschen Kinderhilfswerk verwendet.
- 10 Schlussbestimmungen
- 10.1 Nebenabreden jeglicher Art bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

- 10.2 Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.
- 10.3 Erweist sich eine hier geregelten Bestimmung als unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 10.4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.5 Der Gerichtstand ist Berlin.